

Umsetzung
Integrationsplan Landkreis Göppingen
Kapitel II 1 „Deutsche Sprache / Schulische Bildung“
Unterabschnitt 1.1 „Kindertageseinrichtungen“

- Richtlinie -

**zur Unterstützung des Familien-
und Kinderbildungsprogramms „KiFa“
durch den Landkreis Göppingen**

Kreissozialamt, den 26.11.2019

Sabine Mannsperger
Integrationsbeauftragte Landkreis Göppingen
s.mannsperger@lkgp.de

Inhalt:

I Vorwort

II Hauptteil

1. Hintergrund
2. Das Programm KiFa
3. Kostenkalkulation
4. Förderung durch die Neumayer-Stiftung
5. Unterstützung durch den Landkreis Göppingen
6. Schlussbestimmung

I Vorwort

„Bildung ist der Schlüssel für individuelle Entwicklungschancen in unserer Gesellschaft.“
„Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs gilt es, die Ressourcen und Potentiale aller in Deutschland lebenden Menschen besser als bisher zu erkennen, zu fördern und auszuschöpfen.“¹

Im Kreis Göppingen liegt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund² in der Altersspanne von 0 bis 29 Jahren bei rund 34 %; in den großen Städten Eislingen, Göppingen und Geislingen bewegt sich dieser Anteil zwischen rund 45 % und 49 %.³

Die Förderung gleichberechtigter Teilhabechancen von Kindern und jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist daher für den sozialen Zusammenhalt und die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises Göppingen von wesentlicher Bedeutung.

Neben der Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen durch interkulturelle Öffnung und Verbesserung der sprachlichen Bildung, wird von den Autoren des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung der Partizipation von Eltern ein zentraler Stellenwert beigemessen:

Die Entwicklung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ist dann erfolgreich, wenn

- Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder bewusst gestalten,
- Eltern das Angebot von Tageseinrichtungen als Unterstützung nutzen,
- Eltern die Bildung und Erziehung im Einklang ihrer Kinder mit den pädagogischen Fachkräften gestalten.⁴

Die meisten Eltern verfügen über eine hohe Bildungsorientierung. Das Familien- und Kinderbildungsprogramm KiFa nutzt diese Ressource von Eltern, indem die vorhandenen Erziehungskompetenzen gestärkt und strukturiert erweitert werden. Die Stärkung und Weiterbildung von Eltern und die damit einhergehende Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Fachkräften wirkt sich positiv auf die Bildungsentwicklung der Kinder aus.

¹ Vgl. Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung. Dezember 2011. Seite 65.

² Definition des Statistischen Bundesamtes: „Im Ausland geborene und seit dem 1.1.1950 zugewanderte Person sowie Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil unter die erstgenannte Gruppe fällt.

³ Vgl. <https://ergebnisse.zensus2011.de> ;

⁴ Vgl. Nationaler Aktionsplan Integration der Bundesregierung. Dezember 2011. Seite 38.

II Hauptteil

1. Hintergrund

1.1 Integrationsplan Landkreis Göppingen

Der Integrationsplan Landkreis Göppingen wurde am 23. Mai 2011 vom Kreistag verabschiedet. Er gliedert sich in die fünf zentralen Handlungsfelder „Deutsche Sprache / Schulische Bildung“, „Berufliche Aus- und Weiterbildung / Beschäftigung“, „Wohnen / Gesundheit / Alter“, „Familie / Kinder und Jugendliche“ und „Zusammenleben“.

Mit der Verabschiedung des Integrationsplans hat der Landkreis Verantwortung für die gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Freiwilligkeitsleistung übernommen und folgende Konzeptionen zur Umsetzung des Integrationsplans beschlossen.

1.2 Konzeption „Frühkindliche Förderung an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen“ mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.05.2013

Die Konzeptionserstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem von Herbst 2011 bis Frühjahr 2013 arbeitenden Unterarbeitskreis „Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen“ unter der Federführung des Kreissozialamts. In diesem Arbeitskreis arbeiteten Vertreter von Städten und Gemeinden, Vertreter von Kindertageseinrichtungen und Sprachförderkräften, Herr Prof. Hans-Jochen Wagner von der Hochschule Esslingen sowie Mitarbeiter des Kreissozial- und Kreisjugendamts zusammen. Folgende Perspektiven für den Landkreis Göppingen konnten ausgehend von der Beschreibung der Ausgangslage aufgezeigt werden:

- Bezüglich der Sprachförderung durch qualifizierte ErzieherInnen oder Sprachförderkräfte sind die meisten Kindertageseinrichtungen im Landkreis schon sehr weit in der Umsetzung. Es liegen bereits genügend bewährte ausgearbeitete Sprachförderkonzepte und Sprachförderprogramme vor, auf die von Seiten der Träger bzw. der Kindertageseinrichtungen zurückgegriffen werden kann.
- Die Einbeziehung der Eltern ist bei den meisten kommunalen Konzepten zur Umsetzung der Sprachförderung bereits verankert. Dennoch waren sich die Arbeitskreisteilnehmer einig, dass es sich bei der Elternarbeit um einen Bereich

handelt, der erst langsam mit Leben gefüllt wird und der von der Landkreisverwaltung Unterstützung erfahren sollte.

- Im Rahmen eines Fachtages am 02.03.2012 wurden die beiden Elternbildungsprogramme „Rucksack“ und „KiFa“ den Arbeitskreisteilnehmern und weiteren interessierten Fachleuten vorgestellt. Beide Programme wurden als stimmig erachtet. KiFa erschien den meisten Teilnehmern jedoch flexibler, umfassender und weiter entwickelt.
- Im Kindergartenjahr 2012 / 2013 wurde an zwei Kindergärten im Landkreis (je ein Kindergarten in Ebersbach und Geislingen) das Programm „KiFa“ modellhaft für eine Dauer von 3 Jahren eingeführt. Spätestens bis zum Ende des 3-jährigen Modellzeitraums sollte ein weiteres Konzept vorgelegt werden, welches Art und Umfang der zukünftigen Unterstützung durch den Landkreis für alle interessierten Träger im Kreis Göppingen nachhaltig regelt.

1.3 Konzeption „Unterstützung des Kinder- und Familienprogramms KiFa durch den Landkreis Göppingen“ mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2014

Aufgrund der positiven Erfahrungen nach zwei Modelljahren an den Standorten Ebersbach und Geislingen wurde vom Kreissozialamt eine Konzeption zur Unterstützung des KiFa-Programms durch den Landkreis mit folgenden inhaltlichen Eckpunkten erarbeitet, die von der vorliegenden Richtlinie ersetzt wird und entsprechend ab dem 01.01.2020 außer Kraft tritt:

- Interessierte Träger konnten beim Landkreis einen formlosen Antrag auf Unterstützungsleistungen stellen, sofern die Kindertageseinrichtung
 - innerhalb des Landkreises liegt
 - und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mindestens 50 % beträgt.
- Die Unterstützung durch den Landkreis umfasste die Übernahme der Kosten für die Aufstockung einer Erzieherin um 0,1 VZÄ sowie die Übernahme der Qualifizierungskosten für Mentorinnen und Anleiterinnen für die ersten drei KiFa-Einführungsjahre.
- Es konnten maximal 4 Einrichtungen parallel gefördert werden; die Bewilligung erfolgte vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch bestand nicht.

2. Das Programm KiFa⁵

2.1 Programmbeschreibung (Ziele und Umsetzung)

KiFa ist ein Programm, das vor allem in Kindertageseinrichtungen (Kitas) aber auch an Grundschulen umgesetzt wird. Es verbindet Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/Sprachförderung von Kindern, Vernetzung von Hilfen sowie Qualifizierung von Fachkräften und ehrenamtlichen ElternmentorInnen.

Das Programm eignet sich für Kitas und Grundschulen mit einem höheren Anteil an bildungsbenachteiligten Familien und / oder Familien mit Migrationshintergrund.

Ziele des KiFa-Programms sind

- Gute Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an – unabhängig von ihrer Nationalität oder sozialen Herkunft
- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern (Empowerment)
- Elternaktivierung und Elternmitwirkung
- Langfristige Kostensenkung durch präventive, frühzeitige Hilfen für Familien

Die Umsetzung der Ziele erfolgt über folgende Bausteine:

- Die Kindertageseinrichtung ist die zentrale Anlaufstelle (niederschwelliger Zugang)
- Mütter (in der Regel mit Migrationshintergrund) werden zu MentorInnen qualifiziert
- ErzieherInnen werden zu AnleiterInnen qualifiziert
- Die MentorInnen leiten wöchentlich in der Kita stattfindende Mütterkurse
- Eine Fachkraft der Kita begleitet intensiv die Mentorin bei der Durchführung der Kurse (jeweils Vor- und Nachbereitungsgespräche)
- Themen der Kurse sind z.B. Sprache, Sinne, Bewegung, Ernährung, gewaltfreie Erziehung oder Übergang in die Schule
- Die Themen werden mittels qualifizierter Arbeitsmaterialien diskutiert und geübt
- Förderung der Kinder zu Hause in der Familie durch Umsetzung der Anregungen aus den Mütterkursen (Spielen, Basteln, Besuche von Bibliotheken, Spielplätzen, Festen, Vereinsaktivitäten mit der Familie oder Freunden)

⁵ Vgl. KiFa-Praxisleitfaden für Kommunen, Kita-Träger, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Stand April 2012. (www.kifa.de)

- Verbindliche Kooperation mit einer Erziehungs- und Sozialberatungsstelle (Einzelberatungsangebot für Mütter/Eltern in der Kita, Fachvorträge)
- Qualitätssicherung durch die Neumayer-Stiftung (Vertragspartnerin der Kita-Träger) durch folgende Bausteine:
 - Standardisierte und laufend weiterentwickelte Kursmaterialien
 - Standardisierte Durchführung der Qualifizierungen
 - Praxis- und Prozessbegleitung durch die Neumayer-Stiftung

2.2 Entwicklung des KiFa-Programms⁶ (Historie)

Das KiFa-Programm wurde von Frau Angelika Pfeiffer im Rahmen einer Diplomarbeit entwickelt.

- Ab 2002 wurde das Konzept zum ersten Mal an einem Kindergarten in Ludwigsburg-Eglosheim gestartet.
- 2004/2005: Eine externe Evaluierung durch die evangelische Fachhochschule Freiburg bescheinigt KiFa sehr gute Ergebnisse.
- 2010: Die Amanda und Erich Neumayer Stiftung fungiert als Partner für die landesweite Verbreitung des Programms und für die Qualitätssicherung.
- 2010: KiFa belegt den zweiten Platz im Landesweiterbildungspreis Baden-Württemberg.
- 2012: KiFa ist Preisträger von „Ideen für die Bildungsrepublik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- 2013: KiFa feiert 10-jähriges Jubiläum – es nehmen 13 Kindertageseinrichtungen und drei Grundschulen in Ludwigsburg sowie neun weitere Kommunen in Baden-Württemberg am Programm teil.
- 2019: KiFa wird an 52 Einrichtungen im Baden-Württemberg (davon an 6 Grundschulen) durchgeführt.

⁶ Vgl. KiFa – Eine pädagogische Erfolgsgeschichte. Broschüre zum 10-jährigen Jubiläum. www.kifa.de

3. Kostenkalkulation für KiFa-Bausteine im Landkreis Göppingen (Stand November 2019)

Bausteine	Kostenkalkulation pro Jahr und Standort	Kosten-träger: Landkreis Göppingen	Kosten-träger: Neumayer-Stiftung	Kosten-träger: Kommune
Koordination	ohne Kalkulation	x		
Qualifizierung	ohne Kalkulation		x	
Praxis- und Prozessbegleitung	ohne Kalkulation		x	
Kursmaterial	750 €			x
Personalaufwand (0,1 VZÄ) einer ErzieherIn (AnleiterIn):	6.000 €			x
Aufwandsentschädigung für die MentorIn:	1.000 €			x
Sonstige Sachkosten	250 €			x
Leistungen der Erziehungs- / Sozialberatungsstelle	2.000 €			x
Summe	10.000 €			

4. Förderung durch die Neumayer-Stiftung

Bei einer Neueinführung von KiFa an einer Kindertageseinrichtung bietet die Neumayer-Stiftung seit dem Jahr 2018 (ohne Rechtsanspruch) folgende Unterstützungsleistungen an:

- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im ersten Jahr der Neueinführung von pauschal 5.000 €
- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im zweiten Jahr der Neueinführung von pauschal 5.000 €
- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im dritten Jahr der Neueinführung von pauschal 2.000 €

5. Unterstützung durch den Landkreis Göppingen

5.1 Voraussetzungen

Sofern folgende Bedingungen vorliegen, können interessierte Träger beim Landkreis Göppingen einen Antrag auf Unterstützung bei der Neueinführung von KiFa stellen:

- Die Förderung durch die Neumayer-Stiftung hat Vorrang. (Bei einer Förderung nach Punkt 4 entfällt die Unterstützung durch den Landkreis Göppingen.)
- Die Kindertageseinrichtung liegt innerhalb des Landkreises Göppingen.
- Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertageseinrichtung beträgt mindestens 50 %.
- Die Leitung und das Team der Kindertageseinrichtung befürworten die Einführung bzw. Weiterführung von KiFa.
- Der Träger verpflichtet sich, einen Vertrag mit der Neumayer-Stiftung abzuschließen.
- Der Träger verpflichtet sich, eine Vereinbarung zur Durchführung von Beratungsleistungen abzuschließen.
- Der Träger verpflichtet sich, die MentorIn im Rahmen der Übungsleiterpauschale zu entschädigen.
- Der Träger verpflichtet sich, dem Landkreis jährlich als Verwendungsnachweis einen Praxisbericht vorzulegen.

5.2 Umfang der Unterstützung durch den Landkreis

Bei einer Neueinführung von KiFa an einer Kindertageseinrichtung bietet der Landkreis Göppingen (ohne Rechtsanspruch und vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel) unter den Voraussetzungen von Punkt 5.1 folgende Unterstützungsleistungen an:

- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im ersten Jahr der Neueinführung von pauschal 5.000 €
- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im zweiten Jahr der Neueinführung von pauschal 5.000 €
- Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers im dritten Jahr der Neueinführung von pauschal 2.000 €

5.2 Antragsstellung

Interessierte Träger bewerben sich um die Unterstützung des Landkreises mit schriftlichem formlosen Antrag spätestens bis zum 30. März des Jahres, in dem mit KiFa gestartet bzw. gearbeitet werden soll.

5.3 Bewilligung

Die Unterstützung bei der Neueinführung von KiFa kann pro Haushaltsjahr im Umfang von maximal 10.000 € (Summe für alle geförderten Einrichtungen) gewährt werden. Sollten mehr Anträge eingehen, erfolgt ein mündliches Bewerbungsverfahren, bei dem eine Jury aus Mitglieder des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes aufgrund der Rahmenbedingungen und der Motivation des Bewerbers über die Bewilligung entscheidet. Die Bewilligung erfolgt in beiden Fällen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen besteht nicht.

6. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt die Konzeption zur Unterstützung von KiFa vom 14.10.2014, die damit außer Kraft tritt.